

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird, samt Strategiebericht (Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024)

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und geht insgesamt von folgenden Grundlagen aus:

Die COVID-19-Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und die Politik vor zahlreiche Herausforderungen und kann wohl als die schwerwiegendste Krise in der Geschichte der Zweiten Republik angesehen werden. Während COVID-19 plötzlich und mit Vehemenz über Österreich und die Welt hereinbrach, werden die vielfältigen Auswirkungen der Krise noch lange wahrnehmbar sein. Neben den Belastungen im Gesundheits- und Pflegebereich, sind es die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, deren Bekämpfung in den Mittelpunkt der nächsten Jahre rückt. Der unumgängliche Lockdown aufgrund einer drohenden gesundheitlichen Katastrophe sowie die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führten zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Dies wirkte sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Im Ergebnis wird Österreich 2020 den stärksten realen BIP-Rückgang und die höchste Anzahl an Arbeitslosen in der Nachkriegszeit verzeichnen.

In einer solchen ökonomischen Ausnahmesituation ist es das Gebot der Stunde, mit expansiver Fiskalpolitik gegenzusteuern und die Konjunktur so gut wie möglich zu stabilisieren, ohne dabei strukturelle Ausgabensteigerungen herbeizuführen. Mit dem

Bundesfinanzrahmen 2021-2024 begegnet die Bundesregierung nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um.

Konkret sieht der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn auszahlungsseitig noch 16,2 Mrd. € vor, davon im Jahr 2021 in Form einer Ermächtigung 4,0 Mrd. € zur Abdeckung des Fixkostenzuschusses sowie 1,5 Mrd. € für weitere im Zuge der COVID-19-Krise erforderliche, derzeit ihrer Natur und Höhe nach noch nicht absehbare Maßnahmen („COVID-19-Reserve“). Das Konjunkturpaket hat über die gesamte Periode des Bundesfinanzrahmens auszahlungsseitig ein Volumen von 4,8 Mrd. €, einzahlungsseitig sind es 15,2 Mrd. €. Darüber hinaus werden 2021 bis 2024 4,2 Mrd. € für neue Schwerpunkte in die Zukunftsbereiche Klimaschutz, Digitalisierung, Sicherheit, Bildung/Forschung sowie in den Strukturwandel am Arbeitsmarkt investiert.

Bundeshaushalt, in Mio. €		Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG*		77.982,8	78.869,8	110.274,8	102.356,5	91.147,2	88.942,6	91.216,2
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds inkl. Kurzarbeit*				28.000,0	14.674,6	871,9	364,0	321,0
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig					1.315,3	1.845,5	787,1	805,6
Neue Schwerpunktsetzungen					1.132,4	1.400,9	861,9	821,3
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,5	10.330,7	11.069,3	10.724,4	10.605,2	10.699,6
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	47.733,7	46.005,8	47.126,0	48.786,4
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,7	15.325,9	16.271,6	16.641,2	16.792,2	16.878,8
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,4	38.429,8	23.274,8	13.932,0	11.416,6	11.578,3
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.007,1	3.843,7	3.002,6	3.273,1
Einzahlungen		76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	78.725,9	83.578,7	86.270,8
Konjunkturpaket, Steuerliche Maßnahmen					5.943,0	4.438,0	2.498,0	2.368,0
Nettofinanzierungssaldo gem. BFRG*		-1.104,2	1.486,8	-28.484,0	-25.999,5	-12.421,3	-5.363,8	-4.945,3
+ COVID-19-Ermächtigungen				8.000,0	5.500,0			
+ Marge				50,0	50,0			
- Budgetierte Rücklagenentnahmen				-164,4	-543,5			
= Nettofinanzierungssaldo gem. BFG 2020 (BVA), 2021 (BVA-E)				-20.598,5	-20.992,9			

*inkl. Ermächtigungen 2020 und 2021

Ausdruck dieser stabilitätsorientierten, antizyklischen Budgetpolitik, zu der sich die Bundesregierung bekannt hat, sind ein hohes Budgetdefizit und ein starker Anstieg der Verschuldung. Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage die immensen Kosten der Krise stemmen zu können. So wurde 2019 der erste Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. Die Schuldenquote ist seit ihrem Höchststand nach der Finanzkrise 2008/09 und den Bankenrettungspaketen von 84,9% des BIP im Jahr 2015 auf 70,5% Ende 2019 gesunken.

Diesen fiskalischen Spielraum kann Österreich jetzt nutzen, um die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die COVID-19-Krise belegt damit deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume gegen Krisen und für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

In diesem Sinne soll die Budgetpolitik der nächsten Jahre dazu beitragen, Österreich gestärkt aus der Krise zu bringen. Das Budget 2021 und der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 sind das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Bestrebungen.

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maastricht-Saldo							
Bund	-0,1	0,4	-8,8	-5,7	-3,2	-1,8	-1,5
Länder	0,2	0,2	-0,4	-0,4	-0,1	0,0	0,0
Gemeinden	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	9,5	6,3	3,5	1,9	1,5
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt							
Outputlücke	1,94	2,41	-5,16	-1,75	-1,17	-0,58	0,00
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Zykl. Komponente	-1,1	-1,4	2,9	1,0	0,7	0,3	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	0,9	0,7	6,5	5,3	2,8	1,5	1,5
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,0	84,8	85,0	84,0	82,9

Strategiebericht 2021 bis 2024:

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2021 bis 2024 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird samt Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

14. Oktober 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister